

Gesetz zur Änderung des Eingliederungsgesetzes Leipzig

Vom 14. November 2000

Der Sächsische Landtag hat am 12. Oktober 2000 das folgende Gesetz beschlossen:

Das Gesetz zur Eingliederung von Gemeinden und Gemeindeteilen in die Stadt Leipzig und andere Gemeinden ([Eingliederungsgesetz Leipzig](#)) vom 24. August 1998 (SächsGVBl. S. 475) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Dem § 8 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Für die Gemeindeteile Burghausen, Dölzig und Rückmarsdorf sind Ortschaftsverfassungen einzuführen. Für die Dauer der laufenden Wahlperiode bilden die am 13. Juni 1999 gewählten Ortschaftsräte die Ortschaftsräte. Die gemäß Satz 1 eingeführten Ortschaftsverfassungen können ohne Zustimmung des Ortschaftsrates frühestens zur nächsten regelmäßigen Wahl des Stadtrates aufgehoben werden.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Dresden, den 14. November 2000

**Der Landtagspräsident
Erich Iltgen**

**Der Ministerpräsident
Prof. Dr. Kurt Biedenkopf**

**Der Staatsminister des Innern
Klaus Hardraht**